

Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau
Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 8 (1898)

Artikel: Die Baseler Stempelschneiderfamilie Schweiger im XVI. Jahrhundert
Autor: Cahn, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE BASELER
STEMPELSCHNEIDERFAMILIE SCHWEIGER
IM XVI. JAHRHUNDERT

Je mehr wir uns daran gewöhnen, die Münzen nicht nur als merkwürdige Denkmäler der Vergangenheit, sondern auch als Kunstwerke von selbstständigem Werte zu betrachten, um so interessanter gestaltet sich die Frage nach den Persönlichkeiten der Stempelschneider. Die eingehende Forschung der neueren Zeit hat denn auch manchen Künstlernamen der Vergessenheit entrissen, besonders diejenigen, deren Träger durch Initialen oder Zeichen auf Münzen und Medaillen sich selbst verewigt und so die Numismatiker zu deren Lösung angeregt haben. Diese Sitte ist jedoch erst verhältnismässig spät bei den Stempelschneidern aufgekommen, während wir gerade von den Verfertigern der eigentümlich schönen Stempel für die deutschen und schweizerischen Münzen des XVI. Jahrhunderts sehr wenig wissen.

Die archivalischen Quellen für diese Studien sind ja im allgemeinen recht dürftige und zudem noch nicht systematisch bearbeitet, so dass es meist einem glücklichen Zufall zu danken ist, wenn das Dunkel an einigen Stellen gelichtet wird. Ein solcher liess auch den Schreiber dieses bei seinen Studien über den oberrhei-

nischen Rappenmünzbund die Akten einer Familie von Stempelschneidern finden, welche im XVI. Jahrhundert durch drei Generationen hindurch für die Münze von Basel und der mit ihm verbündeten Städte gearbeitet hat. Durch den Umstand, dass die Stempel teilweise nicht an ihrem Herstellungsorte benutzt wurden, hat sich der betreffende Schriftwechsel erhalten, während gewöhnlich zwischen den Münzherren und den Stempelschneidern schriftliche Verhandlungen nicht geführt wurden. Es waren die Baseler Bürger Schweiger, Vater, Sohn und Enkel, die nacheinander in der ererbten Werkstätte dieselbe Kunst ausübten und von den vereinten Münzgenossen mit der Herstellung ihrer Prägestempel betraut wurden.

Von besonderem Interesse ist es, dass in unserem Falle auch die genauen Vorschriften für die Münzbilder, wie sie in den Verträgen des Bundes festgesetzt wurden, erhalten sind, so dass wir sehen können, wie die Künstler sich mit ihrer Aufgabe abfanden.

Schon anderthalb Jahrhunderte (seit 1377) hatte der Bund der Rappenmünze zwischen den Herzogen von Oesterreich als Landgrafen im Elsass und Sundgau und den Städten Basel, Freiburg im Breisgau, Colmar und Breisach bestanden. Die Gleichheit von Gewicht und Feingehalt, sowie des ungefähren Aussehens der Münzen war von Anfang an eine der Bedingungen des Bündnisses gewesen. So lange man nur Hohlmünzen, nämlich die Rappen und Hälblinge oder Stäbler geschlagen, war es wenig darauf angekommen, einen Schrötling genau so gross wie den andern auszubringen. Nachdem dann seit 1425 die Groschen und Blapparte, später auch die Vierer als Bundesmünze angenommen waren, wurde wohl eine grössere Einheitlichkeit der Ausführung notwendig, allein man legte im XV. Jahrhundert auf solche Aeusserlichkeiten noch kein all zu grosses Gewicht. Immerhin entschloss man sich 1480, um die grössten Unregelmässig-

keiten zu vermeiden, einen gemeinsamen Münzmeister, Ludwig Gesell von Basel, anzustellen¹.

Hierbei blieb es jedoch nicht, denn 1498 hat Freiburg auch für die Rappen wieder seinen eigenen Münzmeister.

Das änderte sich erst als mit dem beginnenden XVI. Jahrhundert das Münzwesen in Deutschland einen neuen Aufschwung nahm. Der wachsende Verkehr verlangte eine grössere Einheitlichkeit auch in der Form des Geldes und andererseits stellte die Centralgewalt, welche auf den Reichstagen zu einschneidenden Reformen schritt, auch an die Ausprägung der Münzen in den einzelnen Territorien erhöhte Anforderungen.

Auch der oberrheinische Münzbund musste dem Rechnung tragen und so begegnen wir zum ersten Mal 1513 bei Aufstellung eines neuen Vertrages einem gemeinsamen « ysengraber » mit Namen « Gregorius Spiel ». Der ihm vorgeschriebene Eid lautet: « Der ysengraber sol
« schweren, den gemeinen müntzgenossen und jedem
« insonderheit die malysen mit iren zeichen und buch-
« staben gleich breit und in einen zirkel süberlich zu
« machen und zu graben nach dem besten ; auch von dem
« ysensmid kein ysen, so nit werschafft were zu nemen,
« damit er den gemeinen müntzgenossen gute werschafft
« machen möge. Er sol ouch die usgemachten ergrabnen
« ysen in seiner hut behalten, die nyemand geben, dann
« allein den Wardinern oder oberkeiten, denen solche
« ergrabne ysen zustendig. Unnd so die oberkeiten nach
« den ysen schicken, oder der ysengraber inen die zu-
« schicken würde, dann sol er die ysen versecretiren und
« bewaren, alles getrewlich, erberlich und one geverd. »

In welcher Stadt sich die Werkstätte des Gregorius Spiel befunden, ist nicht ersichtlich. Die von ihm für den Bund gefertigten Stempel erhoben sich, abgesehen

¹ *Originalurkunde*, Basel, Staatsarchiv. Auf die interessanten Einzelheiten, welche sich aus diesen Akten für die Technik des Münzprägens in jener Zeit ergeben, kann ich hier nicht eingehen.

von den nur wenig ausgeprägten «Dicken», welche noch ganz das gothische Muster von 1499 beibehielten, nicht über die Grösse eines Blapparts; auch werden die Stempel für die ganz kleinen Sorten, die Rappen und Stäbler, wie dies auch später geschah, noch in den einzelnen Münzstätten besonders hergestellt worden sein. Es blieben ihm im wesentlichen die Blapparte, welche für Basel die roh geschnittene, stehende Jungfrau zeigten, sowie die Doppelvierer und Vierer, welche Stadtwappen und Kreuz noch in gothischem Geschmack aufwiesen ¹.

Auch erfahren wir nicht, ob er zur Herstellung der schönen Baseler Goldgulden, welche damals die Stadt allein ausserhalb des Bundes schlagen liess, herangezogen wurde. Nach den erhaltenen kleinen Münzen dieser Zeit sehen wir vielmehr in Gregorius Spiel einen im hergebrachten Geleise fortarbeitenden Handwerker, dem es auf künstlerische Ausführung seiner Stempel nicht sonderlich ankam.

In den zwanziger Jahren des XVI. Jahrhunderts wurde die Genossenschaft der Rappenmünze heftig bewegt durch den Streit um das damals beliebteste Handelsgeld, den Batzen. Lange schwankten die Meinungen für und wider, ja es kam sogar wiederholt zum gänzlichen Verbot der Batzen überhaupt. Nachdem jedoch in der ganzen Schweiz und in Süddeutschland deren Ausprägung und Umlauf allgemein geworden und besonders Basel erklärt hatte, dass die Aufnahme dieser Geldsorte eine Notwendigkeit sei, entschloss sich endlich 1533 auch der Bund, seinerseits Batzen auszumünzen. In der Vertragsurkunde, welche nach langen Verhandlungen am 24. März 1533 vom Landvogt Gangolf von Hohengeroldseck im Namen der österreichischen Regierung und den Verordneten der Städte besiegelt wurde, heisst es bezüglich des Aussehens der

¹ Vgl. die Abbildungen bei CORAGGIONI, tab. XXVII, 10, 19 und 20.

neuen Batzen¹: « Und dass aber uff die Batzen, damit
« dieselben dester kenntlicher, ouch genemer, genger und
« geber seygen, zu der eynen seyten eyn adler und umb
« denselben die buchstaben : *Domine conserva nos in pace*
« und zu der andern seyten eyner jeden unnser der muntz-
« genossen statt zeichen oder bildung unnd der umb-
« schrift geschlagen werde. Doch das unns, den gemeynen
« muntzgenossen sollichs, dass wir also den adler uff die
« batzen schlahen, an unnsern Freyheiten und altem her-
« kommen unvergriffenlich und onschadlich sey. »

Ein bedeutender Fortschritt war es nun, dass man die Herstellung dieser Batzen, sowie derjenigen für alle grösseren Sorten bereits vorher einem Meister allein übertragen hatte, dem Goldschmied Jorg Schweiger aus Basel².

Auf einem den Vertrag vorbereitenden Tage zu Ensishheim war beschlossen worden, « das meister Jorg, der
« Goldtschmid zů Basel allen munzgenossen die munz-
« eyssen der patzen, plappart, duppel und einfachen fie-
« rern dem mess und visierung nach schniden soll,
« damit ain gleicher circel der breytte und grosse nach,
« bey allen munzgenossen der Rappenmunz furehin ge-
« prucht und gemunzet werde. »

Der Bund schloss jetzt einen förmlichen Vertrag mit dem Goldschmied, der als besonderer Artikel der Urkunde angefügt wurde mit der Ueberschrift « Wie man
« mit meister Georgen, dem goldtschmid und ysen-
« schnider fürkommen ist ». Wir erfahren daraus interessante Details über Herstellung und Kosten der Stempel.

Zunächst hatte ein Schmied die Blöcke für die Stempel zu liefern. Diese bestanden, der damaligen Technik des Prägens entsprechend, aus « stock » und « obereysen ». Unter Stock haben wir uns einen starken, oben glatt

¹ Original im Staatsarchiv zu Basel, *Städtische Urkunden*, No. 2975.

² «Jorg Schweiger, Goldtschmid, burger zu Basel» nennt er sich in einem Schreiben an den Rat zu Colmar vom 18. April 1533.

abgeschliffenen Eisenblock vorzustellen, der unten in eine lange Spitze, den sogenannten Dorn ausläuft, mit welcher er in einen Ambos befestigt wurde. Auf der obern Fläche dieses Stockes grub der Eisenschneider das Bild der Kehrseite der Münze ein. Den Stempel für die Vorseite bildete das sogenannte Obereisen, ein massiver Metallstab von der Dicke der Münze; dieses Obereisen wurde den Schlägen des Hammers ausgesetzt, wenn der Schrötling der herzustellenden Münze auf dem Stock ruhte¹. Natürlich nutzten sich unter solchen Umständen die Obereisen viel schneller ab als die Stöcke, und so wurde dem Meister Jorg auch befohlen, von vorn herein für jeden Stock zwei gleiche Obereisen anzufertigen.

Für die Lieferung eines solchen Stockes und je zweier Obereisen zu Batzen, Blapparten oder Vierern bekam der Schmied vom Stempelschneider je 11 Blapparte zu Lohn, für die zu Rappen und Hälblingen gebrauchten einfachen Eisen erhielt er 6 Schilling Stäbler. In dem Vertrag mit dem Goldschmied verpflichtet sich jede der fünf Städte Basel, Freiburg i. B., Colmar, Breisach und Thann (das für Oesterreich münzte), dem Meister « anfänglich, zur « ufrüstung » 7 fl. zu geben, das heisst man bezahlte ihm die erste Einrichtung. Dafür sollte er jederzeit bereit sein, den fünf Münzstätten ihre Stempel zu liefern, von denen man bei dem damaligen Verfahren ziemlich viele gebraucht zu haben scheint. Für einen Stock und je ein Paar Obereisen wird ihm die Vergütung von 1 fl. 5 lb. 5 ß Stäbler berechnet, eine verhältnismässig recht hohe Bezahlung seiner künstlerischen Thätigkeit. Ausser dieser kontraktlichen Arbeit übernahm Jorg Schweiger noch die Verpflichtung, auf besondern Wunsch einer der Städte ihr auch die Stempel zu Rappen und Hälblingen herzustellen, für welche, da sie Hohlmünzen waren, nur

¹ Zahlreiche alte Stempel dieser Art werden in der historischen Sammlung zu Basel, sowie auf dem Archiv zu Freiburg i. B. aufbewahrt.

Stöcke benötigt wurden. Für je vier solcher Stöcke erhielt er 1 fl.; dieselben stellten ja eine bedeutend geringere Leistung dar. Ferner musste der Goldschmied sich verpflichten, für den Fall, dass man « ein andere « münzt zu schlagen rätig werde », die Anfertigung der Stempel zu übernehmen, ohne nochmals eine besondere Summe für Einrichtung und Beschaffung des Materials zu verlangen. Auch soll er sein Leben lang den Münzgenossen, so weit diese es wünschen, die Eisen schneiden, ohne jemals eine Steigerung des jetzt ausbedungenen Lohnes anzustreben.

Bereits am 16. März 1533 schickte der Freiburger Rat dem zu Basel die in ersterer Stadt hergestellte « Visierung », das heisst die genauen Masse der neu auszuprägenden Münzen¹. Man bittet die Baseler, die sorgfältige Ausführung der Stempel durch Meister Jorg zu überwachen. Die fertigen Eisen sollen der Stadt Freiburg durch besondere Boten übersandt werden. Wie lange Jorg Schweiger an dem ihm übertragenen Werke gearbeitet hat, geht aus seinem Brief an den Rat zu Colmar vom 18. April 1533 hervor². Denselben brachte der geschworene Bote des Baseler Rates nach Colmar, zugleich mit den fertigen Münzeisen für diese Stadt. In dem Schreiben entschuldigt sich der Goldschmied, dass die Uebersendung erst jetzt geschehe; er sei krank gewesen und habe nicht regelmässig arbeiten können. Aber er bietet sich, falls er etwas nicht recht oder gegen den Willen der Herren gemacht habe, es gerne verbessern zu wollen. Es scheint jedoch, dass die Colmarer die damals übersandten Stempel angenommen haben. Demnach galt die Zeit von einem Monat schon als etwas lang für die Anfertigung von mindesten fünf Stempeln mit

¹ Basel, *Staatsarchiv, Münzakten*, Bd. I.

² Colmar, *Stadtarchiv*, Abt. H H, *Münzwesen*.

doppelten Obereisen, wenigstens glaubte Schweiger, sich entschuldigen zu müssen.

Die Batzen von 1533 waren das erste moderne Geld des Rappenbundes, das für einen weiten Umlauf auch ausserhalb des Bundesgebietes bestimmt war. Dies zeigt sich auch in den recht zierlichen Stempeln. Die gothischen Schriftzeichen sind zum ersten Mal durch schöne römische Antiqua ersetzt und sowohl die Wappen als der Adler, der den Curs im Reiche erleichtern sollte, zeigen die Formen der Renaissance. Wie wir durch viele Zeugnisse wissen, war Basel damals reich an kunstvollen Goldschmieden, hat doch sogar Holbein Vorlagen für dieselben gezeichnet, und wir sehen in Jorg Schweiger einen Künstler, der sich die Fortschritte seiner Zeit zu eigen machen wusste, wenn ihm auch die eng begrenzten Vorschriften seiner Auftraggeber nicht gestatteten, auf den Stempeln viel Kunst oder eigene Gedanken zu entfalten. Sicher würden ihm die Münzgenossen auch nicht einhellig eine so wichtige Aufgabe übertragen haben, wenn er nicht schon vorher Proben seines Könnens in dieser schwierigen Technik abgelegt haben würde. Ich glaube daher nicht fehl zu gehen, wenn ich für Schweiger auch die Stempel für jenen schönen Baseler Dicken von 1521 und 1522 ¹ in Anspruch nehme, auf denen die Jungfrau mit dem Kinde in freieren Formen und unter guter Benutzung des gegebenen Raumes dargestellt ist.

Die Umlaufszeit der Batzen des Rappenmünzbundes, welche gleich stark in den Handelsverkehr gebracht worden sind, war eine sehr kurze. Infolge der Ueberschwemmung Süd-Deutschlands mit minderwertigen Batzen, besonders aus der Schweiz, traten die dortigen Fürsten, an ihrer Spitze König Ferdinand, energisch gegen diese Münzsorte auf und verlangten ihr völliges Verschwinden. Ihr Wert wurde zu 4 Kreuzern angesetzt,

¹ CORAGGIONI, t. XXV, 12 und 14.

und die Batzen aller Münzherren, welche sich dieser Valvation nicht anschlossen, gänzlich verboten. Um dem Verruf seiner Währung vorzubeugen, sah sich der Rappenbund 1536 gezwungen, jenen Vereinbarungen beizutreten, seine Batzenprägung völlig einzustellen und die Stempel zu denselben zu zerstören. Infolgedessen sind heute die Batzen der fünf Städte ausserordentlich selten geworden. Ich habe deshalb die Abbildung dieser Gepräge, wie sie sich in einem Valvationsedikt von 1536 zusammengestellt finden ¹ hier beigelegt. (Pl. V.)

Ueber die weitem Schicksale und das Todesdatum des Jorg Schweiger habe ich nichts ermitteln können. Jedenfalls war er 1542 bereits gestorben, da in den Verhandlungen dieses Jahres über die nächstfolgende grosse Ausprägung des Rappenbundes sein Sohn, Hans Schweiger (oder wie er sich schreibt Schweyger) als Nachfolger Jorgs auftritt.

Der Bund hatte nämlich nach Einstellung der Batzenprägung nicht aufgehört, auf Reichstagen und beim König selbst wegen des drückenden Mangels an grösserem Gelde vorstellig zu werden; Ferdinand jedoch war jeder Neuerung abgeneigt. Da bekamen die Städte durch die drohende Türkengefahr ein Mittel in die Hand, den König ihrem Willen gefügig zu machen. Als 1542 der Reichstag zu Speier eine Türkenhilfe für die nächsten drei Jahre beschlossen hatte, erklärten die fünf Städte des Rappenbundes, ihre Subsidien nicht zahlen zu können, wenn man ihnen nicht gestatte, grosse Münze zu schlagen. Daraufhin gestand König Ferdinand in einem Schreiben an die vorderösterreichische Regierung vom 23. März 1542, den fünf Städten des Rappenmünzbundes das Recht zu, zur Erlegung der Türkenhilfe ganze, halbe und viertel Thaler zu schlagen, nach Schrot und Korn, wie sie im Reiche üblich seien. Bereits am 31. März wurden die Abgesandten

¹ Basel, Staatsarchiv, Münzakten.

des Rappenbundes auf einem Tag zu Neuenburg a. Rh. über die Thalerprägung schlüssig. In den Abschied wurde aufgenommen, « dass dieselben taler uff der einen seiten
« mit dem adler und uff der andern mit eins yeden
« muntzgenossen zeichen gebrecht werden sollen. »

Durch definitiven Beschluss zu Neuenburg vom 29. April wurde die Ausprägung auf ganze und halbe Thaler beschränkt und zugleich die öffentliche Erklärung abgegeben, dass der Adler auf den Rückseiten dieser Münzen das Herkommen, die Freiheiten und Rechte der einzelnen Genossen in keiner Weise beeinträchtigen solle.

Es kam auch diesmal wieder zu einem Vertrag mit dem Stempelschneider behufs gleichmässiger Herstellung der Münzeisen für die fünf Städte, wie sich aus erhaltenen Protokoll des Tages zu Basel vom 19. Mai 1542 ergibt¹. Danach war man mit dem « isenschnider » übereingekommen, dass jeder Münzstand ihm zu Anfang für die Aufrüstung eine Mark Silber geben solle oder 7 lb. Stäbler² und ausserdem 3 lb. für je einen Stock und ein Paar Obereisen zu den ganzen und halben Thalern. Nur diese ersten Stempel bezahlten die Städte. Wenn einer unbrauchbar würde oder zerspränge, sollte es Sache der betreffenden Münzmeister sein, sich neue zu verschaffen. Am 13. Juni schickte Hans Schweiger die fertigen Stempel mit einem Begleitschreiben an Meister und Rat zu Colmar³. Er berichtet, dass er gleich nachdem ihm der Auftrag geworden, das Werk begonnen habe « und hab ich
« Ewerer so furderlichest mir möglich gewesen mit
« bestem vlisz uszgemacht ». Er fügt vier Abschläge seiner Stempel, sehr fein in Kork ausgeführt, bei, welche noch jetzt in demselben sich vorfinden, die Vor- und Kehrseiten der ganzen und halben Thaler wiedergebend. Zugleich bittet er, der Colmarer Rat möge ihm doch

¹ Basel, *Staatsarchiv*, *Münzakten*.

² Das Pfund Stäbler galt gleich einem Gulden.

³ Colmar, *Stadtarchiv*, H H, *Münzwesen*.

durch den Ueberbringer seinen verdienten Lohn, nämlich 7 fl. für Aufrüstung und 6 fl. für die Stempel, sowie die 2 Kronen, die er dem Schlosser für Lieferung des Materials schulde, gnädiglich übermitteln lassen, was er um die Herren unterthänig verdienen will.

Hans Schweiger scheint sich ausschliesslich der Kunst des Stempelschneidens gewidmet zu haben, wenigstens nennt er sich nicht mehr, wie sein Vater, Goldschmied, sondern nur noch « ysenschnyder und burger zu Basell ». Es mag hier eine genaue Beschreibung der Thalerstempel von 1542, denen diejenigen für die Halbthaler bis auf die verkleinerten Masse völlig gleichen, mit Angabe der betreffenden Abbildungen folgen.

1. Basel.

✱ MONETA • NOVA • VRBIS • BASILIENSIS.

In einem Perlkreise der Baselstab, zu dessen beiden Seiten geteilt die Jahreszahl 15—42.

℞. ✱ DOMINE • CONSERVA • NOS • IN • PACE

Der rechtsblickende, einköpfige Adler in einem Perlkreise.

HALLER, Nr. 1532; Abbildung BRUCKNER, Nr. 140.

2. Freiburg i. B.

✱ MONETA • NO • FRIBVRG • IN • BRISGAV

Im Perlkreis der Vogelkopf rechtshin mit sieben Halsfedern, zu beiden Seiten verteilt die Jahreszahl 15—42.

℞. Wie vorher.

Vgl. VON BERSTETT, *Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses*, tab. 26, Nr. 146.

3. Colmar.

✱ MONETA • NOVA • COLMARIENSIS

Das Stadtwappen, der Morgenstern, in ausgeschweiftem Schilde, darüber die Jahreszahl 1542.

R. Wie vorher.

ENGEL und LEHR, *Numismatique de l'Alsace*, Nr. 25 ¹.

4. Breisach.

✱ MONETA ✧ NOVA ✧ BRISACHIENSIS

Im Perlkreise das Stadtwappen, die sechs Berge, auf ausgeschweiftem Schilde, darüber 1542.

R. Wie vorher ².

5. Thann.

✱ MONETA ✧ NOVA ✧ TANNENSIS ✧ 1542.

Im Perlkreise der ausgeschweifte Schild mit dem Stadtwappen, Bindenschild und Tanne.

R. Wie vorher.

Vgl. ENGEL und LEHR a. a. O. Nr. 42.

Natürlich finden sich in der Zeichnung der Rückseiten zu diesen fünf Thalern jedesmal einige Verschiedenheiten, die sich aber der Beschreibung entziehen.

Schweiger hatte nun eine ständige Arbeit für die Münzmeister der fünf Städte. Bei den jährlichen Neuprägungen mussten für die Vorseiten stets neue Stempel verwandt werden, schon wegen den Jahreszahlen. Nach Ausweis der Akten war die Thalerausprägung des Bundes von 1542—1554 eine recht starke, trotzdem sind heute diese Gepräge sämtlich sehr selten. Sie wurden im Handel weit weggeführt und besonders in späteren Zeiten wegen ihres hohen Feingehaltes meist eingeschmolzen. Schon bald nach ihrer Emission beginnen auf den Tagen des Bundes die Klagen über den Mangel an Thalern im eigenen Lande.

Bei der Beschränkung der Münzbilder auf Stadtwappen

¹ Nach der Abb. t. I. Nr. 12 gab es auch einen Halbthaler's Stempel mit dem gothischen Zahlzeichen 158Z.

² Vgl. VON BERSTETT a. a. O., tab. XXIII, 67.

und Adler hatte unser Stempelschneider wenig Gelegenheit besondere Kunst zu zeigen. Indessen stehen dieselben in Stil und Geschmack keinem der Gepräge ihrer Zeit nach. Eine gewisse Plumpheit könnte man ja der Zeichnung einiger Adler vorwerfen, doch ist zu bedenken, dass dies seine ersten Stempel von so grosser Fläche waren. Dass übrigens das Können Hans Schweigers damals schon ein recht bedeutendes war, beweist der schöne, aber äusserst seltene Probe-Halbthaler von Basel mit dem Bilde des L. Munatius Plancus. Bekanntlich waren die Baseler nur ungern darauf eingegangen, den Adler, das Hoheitszeichen des Reiches, auf ihre Münzen zu setzen. Offenbar in der Hoffnung, es diesmal vermeiden zu können, hatte man 1542 einstweilen einen Stempel zu Halbthalern herstellen lassen, dessen Rückseite statt des Adlers, den Erbauer von Augusta Raurorum (Basel-Augst), den römischen Statthalter L. Munatius Plancus zeigte. Durch drei konzentrische Kreise hindurch erstreckt sich die leicht nach links gewendete Ganzfigur des Stadtgründers in der vollen Rüstung des XVI. Jahrhunderts, das Schwert an der Seite und den Streitkolben in die rechte Hüfte gestützt; die Linke hält einen Schild mit SPQR. Die Umschrift lautet: † L † MVN † PLANCO † RAVRACORVM † ILLVST | RATOR † VETVS TISS⁹ ¹

Eine lohnende Aufgabe winkte unserem Stempelschneider 1543, zu deren Ausführung es jedoch nicht kam. In dem Abschied, den die Delegierten des Rappenmünzbundes am 26. Februar 1543 auf einem Tage zu Basel festsetzten, lautet der Art. 11²: «Also ouch ettliche
« gesanndthen wollten, so man hiefür thaler münze, das
« man das gepreg dergestalten endere, das under dem
« Adler jedes muntzgenossen Erenzeichen unnd uff der

¹ *Katalog der Sammlung Wunderly von Muralt*, No. 2083.

² Basel, *Staatsarchiv*, *Münzakten*.

« andern sitten ein groszer keyserkopff in gestalt wie die
« Meylandisch Teston geschlagen werde, ist diser Artikul
« hinder sich, an jedes gesandthen oberen zu bringen
« und uff den nächsten munztag darumb zu antworten
« genommen ». Dieser Vorschlag musste jedoch an dem
Widerspruche Basels scheitern, das ja als dem Reiche
nicht mehr unterthan, überhaupt in dem Bunde eine
Sonderstellung einnahm. So sehen wir denn diesem
Abschied folgenden Ratsbeschluss von Basel folgen:

« Eshat ein ersamer Rat der Stat Basel sich entschlossen,
« usz treffenlichen ursachen, irer Stat Erenzeichen dem
« Adler nit zu undersetzen, dann sollichs der fryg Basel
« an irem alten herkommen zuwider were ». Es wird noch
hinzugefügt, dass die Zeit, in welcher man Thaler münzte,
zu kurz sei, um das Gepräg bereits wieder zu ändern.
Man kam daher nicht wieder auf diesen Vorschlag zurück.

Die Ausmünzung des Rappenbundes, welche in den
vierziger Jahren des XVI. Jahrhunderts eine sehr rege
war, geriet nach 1554 ins Stocken und setzte dann, be-
sonders in den Jahren 1557 bis 1562 fast ganz aus. Das
hatte seinen Grund in den Schwierigkeiten der Silber-
beschaffung für die Münzwerke der fünf Städte. Dieselben
behaupteten nämlich, gestützt auf ihre alten Urkunden,
dass alles Silber, welches sich im Währungsgebiete ihres
Bundes vorfände, das heisst vom Eckenbach bei Gemar
im Norden, diesseits und jenseits des Rheins bis hinauf
nach Rheinfelden, gegen entsprechende Bezahlung in
ihre Münzen geliefert werden müsse. Andererseits aber
erklärten der König Ferdinand und der Herr von Rap-
polstein als Besitzer der grossen Silberminen im Leber-
thal, dass sie durch diese alten Verträge nicht gebunden
seien, das Silber ausführen und den Preis eigenmächtig
bestimmen dürften. Es kam zu langen Streitigkeiten, in
deren Verlauf den Städten das Silber auch aus den Süd-
vogesen und dem Schwarzwald gänzlich gesperrt wurde
und man sich in mehreren Gesandtschaften an den

Kaiser direkt wandte. Endlich verglich man sich im Jahre 1564 und setzte eine neue Vertragsurkunde auf, durch welche der Silberpreis und die Ausprägung des Bundes für die nächsten sechs Jahre geregelt wurden¹.

An grösseren Münzen sollte der Bund von nun an Guldenhalber zu 60 Kreuzern (s. g. Guldiner), halbe Guldenhalber und Zehner ausgeben, nach Schrot, Korn und Wertung wie sie in der Reichsmünzordnung von 1559 vorgeschrieben waren. Ueber das Gepräg finden sich in dem Vertrag vom 3. März 1564 folgende genauen Vorschriften:

Bezüglich der grossen Münzsorten « solle es mit sollichem gepräg, gemäld und umbschrift dergestalt gehalten werden, dass die Stat Basel auf sollichen dreien sorten der neuen münzen auf der einen seiten des Reichs kaiserlichen Adler mit zweyen köpfen und des Reichs Apffel in des Adlers Brust und in derselben die Ziffer, mit ihrer der von Basel gewöhnlichen umbschrift: *Domine conserva nos in pace* und auf der andern seiten ihrer der Stat Basel wappen auch mit ihrer gewöhnlichen umbschrift: *Moneta nova civitatis Basiliensis*, und die Stat Colmar als ein mitglied des Reichs solle es mit ihrem gepräg und umbschrift allerdings auf die neue Reichsordnung halten, aber die andern ihrer Mt. drey österreichische Stet Freyburg im Breisgau, Breisach und Thann sollen ihr gepräg und gemäld auf die österreichische Münzordnung, das ist auf der einen seiten ihrer Kay. Mt. bildnis mit dem gewöhnlichen Titel und Ziffer des werts der münzen, und auf der andern seiten der münzenden Stet wappen mit der gebräuchlichen umbschrift und Jarzal führen. »

Die Ausführung der Stempel nach diesen Vorschriften wurde auch diesmal wieder dem Eisenschneider Hans Schweiger zu Basel übertragen. Doch scheint ein förm-

¹ Basel, Staatsarchiv, Städtische Urkunden, No. 3203.

licher Vertrag nicht zu Stande gekommen zu sein, vielmehr verhandelten die einzelnen Städte gesondert mit ihm. Der betreffende Schriftwechsel mit Colmar, Freiburg und Breisach ist in den Baseler Münzakten erhalten. Thann verzichtete freiwillig auf weitere Ausübung seines Münzrechtes, da dieselbe mit zu grossen Verlusten für die Stadt verbunden war. Der Rat von Basel verwendet sich bei den andern Münzgenossen für seinen Stempelschneider, um ihm deren Aufträge zu verschaffen. Der Colmarer Rat bestand aber darauf, die Zeichnung für die neuen Stempel selbst entwerfen zu lassen. Am 12. August 1564 übersandte er an den Baseler Rat « ein form oder « abrisse unnseres gepregs der dreyen sorten, guldiner, « halbguldiner und Zehener für den ysenschnider ». Die Colmarer bitten, mit Schweiger in ihrem Namen zu unterhandeln; er soll von jeder Sorte zwei Stöcke und sechs Obereisen aufs fleissigste und sauberste schneiden, sobald er irgend kann. Die gebührende Belohnung soll ihm dann sofort verabfolgt werden.

Am 23. August benachrichtigt der Baseler Rat die Städte Freiburg und Breisach, dass er dem Eisenschneider ihre Aufträge bezüglich Herstellung der Stempel übermittelt habe, dass dieser Form und Abriss derselben nach den Vorschriften besitze und sich unverzüglich aus Werk machen werde.

Beinahe wäre indessen die Ausführung der letzteren gestört worden. Am 25. Juli 1564 war nämlich Kaiser Ferdinand I, dessen Bildnis die neuen Münzen von Freiburg und Breisach schmücken sollte, gestorben. Man zögerte nun, die Neuprägung mit Namen, Titel und Bild des Verstorbenen vorzunehmen und bat die österreichische Regierung zu Ensisheim um Instruktion. Diese entschied jedoch am 11. September dahin, dass es vorerst bei dem einmal festgesetzten Gepräge bleiben solle, da ja Kaiser Ferdinand selbst noch den Vertrag abgeschlossen habe und weil sonst eine zu lange Ver-

zögerung in der Ausgabe des neuen Geldes eintreten würde.

Die Ueberhäufung mit Aufträgen und die Eile, mit welcher dieselben ausgeführt werden mussten, scheinen ungünstigen Einfluss auf die Arbeit Hans Schweigers gehabt zu haben. Wenigstens war man diesmal nicht durchweg zufrieden. Am 1. Dezember 1564 entschuldigt sich der Rat von Freiburg bei Basel, dass er bei Erlegung des Vorschusses für die Bergwerke noch keine neue Münze geliefert habe. Er sei bisher noch nicht im Stande gewesen, solche prägen zu lassen. Daran sei erstens der Umstand schuld, dass die Stempel erst vor einigen Tagen aus Basel angekommen, wo die Anfertigung so lange verzögert worden « und wir aber mit den-
« selben münzysen dermassen versorgt und versehen,
« dass unser muntzmeister etwelche deren nit gesprochen
« khan (!) »

Jedenfalls aber weisen die Stempel von 1564 gegenüber denen von 1542 und folgenden Jahren einen bedeutenden Fortschritt in Zeichnung und Technik auf. Ich lasse die Beschreibung des Geprägs der Guldiner folgen, welchen die Halbguldiner und Zehner mit den entsprechenden Veränderungen völlig gleichen :

1. Basel.

✱ MONETA + NOVA + BASILIENSIS + 64.

Im Perlkreise ein Vierpass, indessen vier Ausbiegungen sich lilienförmige Blätter befinden; im Innern ruht auf achtbogiger Einfassung der spanische Schild mit dem Baselstab.

R. ✱ DOMINE ✱ CONSERVA ✱ NOS ✱ IN ✱ PACE.

Im Perlkreise der Doppeladler mit Scheinen um die Köpfe, auf der Brust der Reichsapfel, in dessen unterem Teile die Wertzahl 60 sich befindet.

Vgl. CORAGGIONI, tab. XXV, Nr. 11.

2. Freiburg i. B.

✱ MONETA · NO · CIVITATIS · FRIBVRGENSIS ·
BRIS.

Der Vogelkopf linkshin mit sieben Halsfedern, zu beiden Seiten verteilt die Jahreszahl 15—64.

R. ✱ FERD · D · G · RO · IMP · S · AV · GER · HVNG ·
BOH · REX

Hüftbild des Kaisers rechtshin in Krone und Harnisch mit dem Orden des goldenen Vlieses behangen und mit dem Schwerte umgürtet hält in der Rechten das Scepter geschultert, mit der Linken den Reichsapfel, in dessen unterer Hälfte sich die Wertzahl 60 befindet.

Vgl. v. BERSTETT, tab. XXV, Nr. 165.

3. Colmar.

✱ MONETA + NOVA + COLMARIENSIS

Verzierter Schild mit dem Stadtwappen, darüber 1564.

R. ✱ FERDINANDI + IMP + AVG + P + F + DECRETO +

Der Doppeladler mit Scheinen um die Köpfe und mit der Kaiserkrone bedeckt; auf der Brust der Reichsapfel, in dessen unterer Hälfte die Wertzahl 60 sich befindet.

Vgl. ENGEL u. LEHR, tabl. I, Nr. 14.

4. Breisach.

✱ MON · NO · CIVITATIS · BRISACIENSIS 1564.

Sechspass mit Lilien in den äussern Winkeln; innen auf zwölfbogiger Einfassung der spanische Schild mit dem Stadtwappen.

R. FERD · D · G · RO · IMP · S · AVG · GER · HVN ·
BOH · REX

Hüftbild des Kaisers rechtshin in Krone und Harnisch, mit dem Schwert umgürtet, mit der Rechten das Scepter schulternd, mit der Linken den Reichsapfel haltend, in dessen unterer Hälfte die Wertzahl 60.

Vgl. v. BERSTETT, tab. XXIII, Nr. 70 und 71.

Diese Gepräge wurden nun für die recht starke Ausmünzung der nächsten Jahre mit geringen Veränderungen beibehalten. Am 12. August 1566 wurde auf einem Tage zu Ensisheim beschlossen, dass Freiburg und Breisach ihr Gepräg ändern und künftighin statt Namen und Bild des verstorbenen Kaisers das Bildnis des jetzt in den vorderen Landen regierenden Erzherzogs Ferdinand (1564—1595) auf ihre Münzen setzen sollten¹.

Doch kommen merkwürdiger Weise noch bis 1575 ganze und halbe Guldiner dieser beiden Städte mit Bild und Umschrift des Kaisers Ferdinand I vor². Offenbar benutzte man die alten Stempel für die Rückseiten noch weiter, da sich ja auf denselben keine Jahreszahl befand. Der neue Stempel erhielt die Umschrift: FERD · D · G · ARCHID · AVS · D · BVR · CO · TI · Der Erzherzog wurde ganz wie der Kaiser mit Scepter und Reichsapfel dargestellt, nur trägt er der Erzherzogshut.

Noch einmal erneuerte der Bund der vier Städte im Jahre 1570 mit Erzherzog Ferdinand seinen Vertrag auf sechs Jahre, wodurch aber weder an der Form, noch dem Gehalt der Münzen etwas geändert wurde. Indess der neue Herr war dem Rappenbund nicht günstig gesinnt. Er glaubte das Silber aus seinen Gruben, welche damals den Gipfel ihrer Ertragsfähigkeit erreicht hatten, besser verwerten zu können, als in den Münzen der Städte. Vor allem war sein Bestreben, sich eine eigene Münze im Oberelsass zu schaffen, was ja, nachdem Thann eingegangen war, nur noch eine Frage der Zeit sein konnte. Unter diesen Umständen ging die Genossenschaft des Rappenbundes, die überhaupt in die neuen Münzeinrichtungen des Reiches nicht mehr passte, ihrer Auflösung entgegen. Schon gegen Ende der siebziger Jahre konnten die Städte fast nur noch kleinere Sorten ausprägen.

¹ Basel, Staatsarchiv, Münzakt.

² Siehe MARKL, *Die Münzen, Medaillen und Prägungen mit Namen und Titel Fernands I.*

In dieser Zeit begegnen wir einem neuen Spross der Familie Schweiger als Stempelschneider zu Basel. Hans Schweiger war inzwischen gestorben. 1579 sehen wir seinen Sohn Siegmund als Erben der Werkstatt. Er arbeitete auch für andere münzberechtigte Herren der Umgebung, welche ihm auf Empfehlung der Städte ihre Aufträge überwiesen.

Dass er sich trotzdem nicht in glänzenden Verhältnissen befand, geht aus seinem Schreiben an den Rat von Colmar vom 28. April 1579 hervor¹. Er hat durch die Vermittlung der Colmarer verschiedenen Herren die Stempel zu Vierern und Doppelvieren geschnitten, allein diese haben noch nicht gezahlt. Er bittet nun, man möge ihm sein Geld, dessen er sehr bedürfe, verschaffen und es dem Münzmeister zu Basel übersenden. Dann führt er über die traurigen Zeitumstände Klage. Obwohl er und seine Voreltern stets den vier Münzstädten die Stempel geliefert, habe er doch erfahren müssen, dass Freiburg und Breisach sie jetzt anderswo machen lassen. Man möge ihn doch nicht in seinem hergebrachten Verdienste schmälern. Er beschäftigte sich, wie sein Vater, ausschliesslich mit dem Gravieren von Stempeln und unterschreibt sich « münzteysenschnider » und burger zu Basell ».

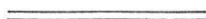
Jedoch die Ereignisse der nächsten Jahre waren für ihn äusserst ungünstig. Nachdem Erzherzog Ferdinand durch ein Dekret von 1580 den Verkauf des Silbers verboten und 1584 zu Ensisheim eine eigene Münze errichtet hatte, musste sich der Bund der Rappenmünze, der über zwei Jahrhunderte bestanden hatte, auflösen, trotz der öffentlichen Proteste der Mitglieder und trotz der Anstrengungen, welche besonders Basel machte, um seine weitere Existenz zu ermöglichen. Basel hatte von nun an ein völlig autonomes Münzwesen.

¹ Colmar, *Stadtarchiv*, H H, *Münzwesen*.

Hiermit wurde es aber auch für den Baseler Stempelschneider schwieriger, für auswärtige Prägestätten zu arbeiten. Jedenfalls findet sich kein späterer Schriftwechsel mit Siegmund Schweiger mehr vor und es ist nicht ersichtlich, was aus ihm und seiner Werkstatt geworden ist.

Immerhin war es nicht ohne Interesse, die Geschichte dieser Baseler Künstlerfamilie durch ein halbes Jahrhundert hindurch zu verfolgen und damit auch für die Geschichte der dortigen Münze einige urkundliche Beiträge zu liefern.

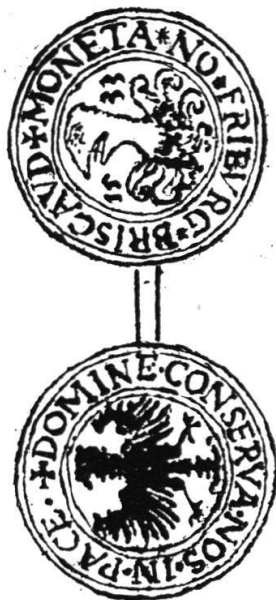
Dr. Julius CAHN.



Der Stadt Basel Bagen.



Der Stadt Freyburg Bagen.



Der Stadt Breyssach Bagen.



Der Stadt Colmar Bagen.



Der Stadt Thann Bagen.



DIE BASELER STEMPELSCHNEIDERFAMILIE SCHWEIGER

IM XVI. JAHRHUNDERT